



Beitragsordnung Heimatverein Hambühren e.V.

§1 Allgemeines

Die Mitgliedsbeiträge sind als wichtigste Einnahmequelle die Existenzgrundlage des Vereins.

Die Beitragszahlung ist unaufgefordert vom Mitglied zu leisten.

Grundlage für die Regelungen in dieser Beitragsordnung ist die Vereinssatzung.

§2 Beschlüsse

Die Höhe des Beitrages wird von der Mitgliederversammlung zum 1. Januar des Folgejahres bestimmt.

§3 Beiträge

1. Die Mitgliedsbeiträge werden jährlich berechnet.
2. Die Beiträge sind fällig am 1. März jeden Jahres.
3. Für neue Mitglieder ist der Beitrag fällig mit dem Ersten des Eintrittsmonats.
4. Die Beitragszahlung erfolgt grundsätzlich als SEPA Basis Lastschrift-Mandat jährlich zum 1. Bankarbeitstag im April
In der Lastschrift steht die individuelle Mandatsreferenz = Mitgliedsnummer sowie die Gläubigeridentifikationsnummer vom HVH: DE55ZZZ00000278533.
5. Neumitgliedern wird der Einzugstermin sowie die Mitgliedsnummer in der Aufnahmebestätigung mitgeteilt.
6. Der Vorstand kann in Ausnahmefällen andere Zahlungsmodalitäten zulassen. In diesen Fällen ist der Beitrag unaufgefordert innerhalb von 4 Wochen nach Fälligkeit auf das Konto des Vereins zu überweisen. Bei Nichtzahlung erfolgt sofort ein Mahnschreiben.
7. Wird eine eingereichte Beitragslastschrift an den Verein zurückgegeben ist die uns belastete Rücklastschriftgebühr sowie eine Bearbeitungsgebühr von 5,-€ vom Mitglied zu zahlen.
8. Für schriftlich erfolgte Mahnungen wird eine Mahngebühr von 5,-€ erhoben.
9. Mitglieder, die das 18. Lebensjahr vollenden zahlen zum 1.1. des Folgejahres den Erwachsenenbeitrag. Sie werden durch einen entsprechenden Brief darauf hingewiesen.
10. Schüler, Studenten, Auszubildende, Bundesfreiwilligendienstleistende und Personen, die ein soziales Jahr ableisten können den Nachwuchsbeitrag beim Vorstand beantragen. Der schriftliche Antrag mit entsprechendem Nachweis kann bis max. zum vollendeten 27. Lebensjahr gestellt werden.
11. Änderungen der Mitgliedsdaten und der Bankverbindung sind dem Vorstand umgehend schriftlich anzuzeigen.
12. Die Mitgliedsdaten werden für den Beitragseinzug gem. den Datenschutzbedingungen gespeichert.

§4 Beitragskonto des Vereins:

IBAN: DE85 2695 1311 0066 6053 53 Sparkasse Celle-Gifhorn-Wolfsburg -BIC: NOLADE21GFW

§5 Austritt

Der Vereinsaustritt ist zum 31.12. des Jahres unter Einhaltung der Kündigungsfrist von 4 Wochen möglich. Er ist dem Vorstand schriftlich zu erklären.

§6 In Kraft treten

Beitragsordnung beschlossen auf der Jahreshauptversammlung HVH am 4. April 2014.

Beiträge Stand 1.1.2014:

Erwachsene:	21,-€/ Jahr
Ehepaare/Lebensgemeinschaften	26,-€/ Jahr